

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ankershagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.983.116,89 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-82.166,33 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-57.345,17 €

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von -8.291,04 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. In Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-131.115,00 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.11.2016

1. Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 12.970,68 € gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung beschließt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 11.850,48 € gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 57.345,17 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
4. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:

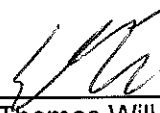
Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Schliemanngemeinde-Ankershagen> am 21.11.2016

Zusätzlich veröffentlicht in der Havelquelle am 21.11.2016.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.11.2016 bis zum 30.11.2016 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den



Thomas Will
Bürgermeister

